

**EINLADUNG
ZUR**

**GENERAL
VERSAMMLUNG**

11 05 20

Sensirion Holding AG

Laubisrütistrasse 50, 8712 Stäfa

Tel. +41 44 306 40 00, Fax +41 44 306 40 30

info@sensirion.com

Wichtige Information

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre

Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus hat der Bundesrat die Situation in der Schweiz am 16. März 2020 als „ausserordentliche Lage“ eingestuft und die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung weiter verschärft. Die Durchführung von Veranstaltungen wie beispielsweise Generalversammlungen ist momentan untersagt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt müssen wir davon ausgehen, dass dieser Zustand noch eine Weile andauert. Aus diesem Grund, und weil Ihre Gesundheit und der Schutz unserer Mitarbeitenden für uns höchste Priorität haben, werden wir unsere Generalversammlung dieses Jahr ohne Ihre persönliche Anwesenheit durchführen.

Damit Sie dennoch vollumfänglich von Ihrem Abstimmungsrecht Gebrauch machen können, bitten wir Sie, Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen.

Sämtliche Detailinformationen zum weiteren Vorgehen finden Sie im Antwortformular.

Wir bedauern ausserordentlich, dass wir Sie dieses Jahr nicht persönlich begrüssen dürfen und wünschen Ihnen in diesen Tagen viel Gesundheit und Geduld.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüssen,
Sensirion Holding AG



Dr. Moritz Lechner
Co-Präsident des Verwaltungsrates



Dr. Felix Mayer
Co-Präsident des Verwaltungsrates

EXPERTS FOR SMART SENSOR SOLUTIONS

Einladung zur 21. ordentlichen Generalversammlung
der Sensirion Holding AG

Montag, 11. Mai 2020
17:00 Uhr

Sensirion Holding AG
Laubisrütistrasse 50
8712 Stäfa

Traktanden

Anträge des Verwaltungsrates

1 Geschäftsbericht 2019

1.1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019;

Berichte der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2019 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung anzunehmen.

2 Verwendung des Bilanzergebnisses 2019

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, das Jahresergebnis 2019 der Gesellschaft von CHF 3'562 Tausend (Reingewinn) wie folgt zu verwenden:

In CHF Tausend	2019
Gewinnvortrag vom Vorjahr	18'536
Jahresergebnis	3'562
Verfügbare Bilanzgewinn	22'098
Vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinnes:	
Vortrag auf neue Rechnung	22'098

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4 Wiederwahlen

4.1 Wiederwahl der Co-Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates

Herr Moritz Lechner und Herr Felix Mayer haben sich bereit erklärt, eine Wiederwahl als Co-Präsidenten des Verwaltungsrates anzunehmen. Ebenso stellen sich die weiteren bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates, Frau Ricarda Demarmels, Herr Heinrich Fischer, Herr François Gabella und Herr Franz Studer für eine Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrates zur Verfügung.

Die Angaben zu den Lebensläufen der Mitglieder des Verwaltungsrates können dem Bericht über die Corporate Governance im Geschäftsbericht 2019 entnommen werden.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.1 Wiederwahl von Moritz Lechner als Mitglied und als Co-Präsident des Verwaltungsrates

4.1.2 Wiederwahl von Felix Mayer als Mitglied und als Co-Präsident des Verwaltungsrates

4.1.3 Wiederwahl von Ricarda Demarmels als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.4 Wiederwahl von Heinrich Fischer als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.5 Wiederwahl von François Gabella als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.6 Wiederwahl von Franz Studer als Mitglied des Verwaltungsrates

4.2 Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Die bisherigen Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses, Herr Heinrich Fischer, Herr Moritz Lechner und Herr Felix Mayer, haben sich, vorbehältlich ihrer Wiederwahl als Co-Präsident bzw. Mitglied des Verwaltungsrates, bereit erklärt, eine Wiederwahl als Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses anzunehmen.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Herrn Felix Mayer (im Falle seiner Wiederwahl) erneut zum Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.1 Wiederwahl von Heinrich Fischer als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

4.2.2 Wiederwahl von Moritz Lechner als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

4.2.3 Wiederwahl von Felix Mayer als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

4.4 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

5 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems von Sensirion sowie der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Jahr 2019 finden Sie im Vergütungsbericht 2019 auf den Seiten 66 bis 77 des Geschäftsberichts 2019.

Grundlegende Prinzipien der variablen Vergütung

Sensirion pflegt eine ausgeprägte Firmenkultur, in der Mitarbeitende Verantwortung übernehmen und sich im Sinne der gesamten Gruppe einsetzen sollen. Am Ende eines Jahres bespricht jede/r Mitarbeitende mit seinem/ihrer Vorgesetzten die ihm/ihr gesetzten Jahresziele. Wir sind jedoch der festen Überzeugung, dass sich viele wichtige Ziele nicht wirklich objektiv und gerecht messen lassen und dass eine Überbewertung von quantitativen, messbaren Zielen auch zu Fehlanreizen führen kann. Deshalb wird bei Sensirion der Bonus seit Jahren mit sehr guten Resultaten wie folgt gehandhabt:

- Der variable Bonus wird nicht nach einer fixen Formel mit Erreichungsgrad nach messbaren Zielen vergeben. Stattdessen nimmt der/die Vorgesetzte eine Gesamtbeurteilung vor, um den variablen Bonus festzulegen.
- Der grösste Teil der Gesamtvergütung wird in Form eines Fixlohnes ausbezahlt. Der variable Anteil wird entsprechend relativ klein gehalten und dessen Bedeutung damit relativiert.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung wird deshalb die variable Gesamtvergütung in einem Geschäftsjahr der Generalversammlung im Folgejahr zur retrospektiven Genehmigung vorgelegt.

Genehmigung der Vergütung durch die Aktionäre (Say on Pay)

Gemäss den Statuten genehmigt die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf die Gesamtbeträge für:

1. die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung;
2. die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr; und
3. die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr.

Die folgende Grafik zeigt für welchen Zeitraum Vergütungsanträge der Generalversammlung zur Genehmigung am 11. Mai 2020 unterbreitet werden.



5.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 930'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

Erläuterungen: Die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates besteht ausschliesslich aus einer fixen Vergütung in bar und untersteht der prospektiven Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung durch die Generalversammlung.

Die Co-Präsidenten sind beide jeweils im Teilpensum von 50 % für die Sensirion AG tätig und für Sensor-Innovation und strategische Aufgaben verantwortlich. Sie sind nicht in die Führung des Tagesgeschäfts von Sensirion involviert. Jeder Co-Präsident erhält für seine Arbeit eine jährliche fixe Vergütung. Die Co-Präsidenten haben keinen Anspruch auf eine leistungsabhängige Vergütung und erhalten weder als Co-Präsidenten noch als Vorsitzende oder Mitglieder eines Ausschusses eine zusätzliche Vergütung. Die Vergütung der anderen Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einem fixen Verwaltungsrats Honorar und zusätzlichen fixen Honoraren für den Vorsitz oder die Mitgliedschaft in Verwaltungsratsausschüssen (siehe Seite 71 des Geschäftsberichts 2019).

5.2 Fixe Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 2'100'000 für das Geschäftsjahr 2021.

Erläuterungen: Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten als fixe Vergütung ein jährliches Basissalär, das bar ausgezahlt wird. Das Basissalär wird jährlich vom Nominations- und Vergütungsausschuss überprüft und bestimmt. Der Verwaltungsrat genehmigt die individuelle fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, vorbehaltlich der prospektiven Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung durch die Generalversammlung.

5.3 Variable Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 139'527 für das Geschäftsjahr 2019.

Erläuterungen: Den Mitgliedern der Geschäftsleitung wird als variable Vergütung ein jährlicher Bonus gewährt, der in gesperrten Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren und in Restricted Share Units (RSU) mit einem Aufschiebungszeitraum (*vesting*) von drei Jahren ausgerichtet wird (siehe „Bonus and RSU-Plan“ auf Seite 77 des Geschäftsberichts 2019).

Der Nominations- und Vergütungsausschuss legt den jährlichen Bonus jedes Mitglieds der Geschäftsleitung fest und unterbreitet diesen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung. Der jährliche Bonus wird dabei den Mitgliedern der Geschäftsleitung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung im Folgejahr zugeteilt. Die Gesellschaft wird deshalb den Mitgliedern der Geschäftsleitung vor der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung 2020 keine gesperrten Aktien und RSU unter dem 2019 gewährten jährlichen Bonus ausliefern.

Im Jahr 2019 bestand die Geschäftsleitung aus sechs Mitgliedern. Die finanziellen Ziele für 2019 wurden in Bezug auf Umsatzwachstum und Rentabilität, unter Beeinträchtigung der momentan herrschenden Marktbedingungen, nicht erreicht. Aufgrund dessen stimmte der Verwaltungsrat dem Vorschlag des Nominations- und Vergütungsausschusses zu, den Bonus für alle Mitarbeiter, einschliesslich der Geschäftsleitung, im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 um 50 % zu kürzen. Im Jahr 2019 entsprach die den Geschäftsleitungsmitgliedern zugeteilte variable Vergütung in Form des jährlichen Bonus, einschliesslich RSU, rund 10 % des Basissalärs des CEO und zwischen 5 % und 10 % des Basissalärs der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder. Für weitere Informationen zur variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in 2019 wird auf den Vergütungsbericht 2019 verwiesen (siehe Seiten 72 bis 77 des Geschäftsberichts 2019).

6 Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital der Sensirion Holding AG im Betrag von höchstens CHF 145'581.70 zu erneuern, womit der Verwaltungsrat zur Ausgabe von höchstens 1'455'817 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 bis zum 11. Mai 2022 ermächtigt wird, und dafür Artikel 3a der Statuten der Sensirion Holding AG wie folgt anzupassen (die vorgeschlagenen Änderungen sind unterstrichen):

Artikel 3a Genehmigtes Aktienkapital

¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 11. Mai 2022 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 145'581.70 durch Ausgabe von höchstens 1'455'817 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Artikel 3a Abs. 2 bis 4 bleiben unverändert.

Erläuterungen: Zur Erhaltung der strategischen und finanziellen Flexibilität von Sensirion soll das bisherige genehmigte Aktienkapital, das am 8. März 2020 ausgelaufen ist, für zwei Jahre erneuert werden. Der Verwaltungsrat wird dabei ermächtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre unter anderem für die Übernahme von Unternehmen oder für Investitionsvorhaben zu beschränken oder aufzuheben.

Organisatorisches

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2019 (einschliesslich Vergütungsbericht und Revisionsberichte) liegt ab Mittwoch, 15. April 2020, am Sitz der Gesellschaft, Laubisrütistrasse 50, 8712 Stäfa, zur Einsicht auf und ist auch auf der Webseite der Gesellschaft unter www.sensirion.com/financial-reports abrufbar. Die Zustellung des Geschäftsberichts 2019 erfolgt nur auf entsprechenden Wunsch.

Stimmberechtigung

Die Einladung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates wird den mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionären per Post zugestellt. Aktionäre, die von Mittwoch, 15. April 2020, bis Donnerstag, 30. April 2020, um 17:00 Uhr (MEZ) im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragen werden, erhalten von der Gesellschaft nachträglich eine Einladung.

An der Generalversammlung teilnahme- und stimmberechtigt sind die am Donnerstag, 30. April 2020, um 17:00 Uhr (MEZ), im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre.

Vertretung / Vollmachtserteilung

Die persönliche Teilnahme an unserer Generalversammlung ist nicht möglich. Sie können der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin Vollmacht zur Stimmrechtsvertretung und Weisungen für die Stimmrechtsausübung erteilen.

Erläuterungen zur schriftlichen Vollmachten- und Weisungserteilung sind im beigefügten Antwortformular enthalten. Das Antwortformular zur schriftlichen Vollmachtserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin muss spätestens am Freitag, 8. Mai 2020 per Post beim Aktienregister der Gesellschaft eintreffen.

Elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin (E-Voting)

Über die Aktionärsplattform *Shareholder Application* „ShApp“ unter <https://sensirion.shapp.ch/> können Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin elektronisch Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsausübung erteilen. Die für die Anmeldung benötigten Zugangsdaten finden Sie auf dem beigefügten Antwortformular. Die elektronische Vollmachtserteilung bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Sonntag, 10. Mai 2020, um 23:59 Uhr (MEZ), möglich.

Beschlussprotokoll

Das Protokoll der von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse wird kurz nach der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft, Laubisrütistrasse 50, 8712 Stäfa, zur Einsicht aufgelegt und wird auf der Webseite der Gesellschaft unter www.sensirion.com/annual-general-meeting publiziert.

Kontakt

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Andrea Wüest

Director of Investor Relations and M&A

Tel. +41 44 927 11 40

andrea.wueest@sensirion.com

**EXPERTS FOR
SMART SENSOR
SOLUTIONS**